



## **Alternativantrag zum Antrag nach § 37 GO.LT**

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

### **Niemand soll frieren - Energiepreise jetzt deckeln, Mehrwertsteuer senken!**

Antrag Fraktion DIE LINKE - **Drs. 8/344**

Der Landtag wolle beschließen:

#### **Soziale Fragen bei der Energiewende mitdenken - Energiearmut vorbeugen**

Der Landtag von Sachsen-Anhalt erkennt an, dass die Versorgung mit Energie Daseinsvorsorge und Voraussetzung für gesellschaftliche Teilhabe ist.

Der Landtag begrüßt die vielfältigen Beratungsangebote der Verbraucherzentrale, der Caritas, der Stadtwerke bzw. des Verbandes kommunaler Unternehmen und der Arbeiterwohlfahrt und würdigt deren Beitrag zur Vermeidung von Stromsperren.

Um Energiearmut und konkret die Anzahl von Stromsperren zu reduzieren, müssen die existierenden Beratungsangebote noch erfolgreicher und frühzeitiger als bisher diejenigen Personen erreichen, welche von Stromsperren bedroht sind. Auch gilt es insbesondere vulnerable Gruppen vor übermäßigen sozialen Härten durch Stromschulden zu schützen.

Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. sich für eine landesweite Beratungsstruktur „Kostenfreie Energieberatung für einkommensschwache Haushalte - Aktion Stromspar-Check“ einzusetzen und in diesem Zusammenhang Unterstützungsmöglichkeiten für die weitere Etablierung dieses Angebots im Land zu prüfen, da dieses Programm wertvolle Beratungsarbeit leistet.
2. zeitnah den Dialog mit den Stromversorgern im Land im Rahmen eines Gipfeltreffens „Energiearmut vorbeugen. Für eine soziale Energiewende im Land“ zu führen und sich dabei für die folgenden Punkte stark zu machen, um insbesondere für vulnerable Grup-

pen wie Haushalten mit Kindern, chronisch Kranken, Senioren und Menschen mit Behinderungen übermäßige soziale Härten durch Stromsperrern zu vermeiden. Dazu gehören insbesondere folgende Verabredungen mit den Stromanbietern:

- a) keine Stromsperrern direkt vor Feiertagen und dem Wochenende scharf zu stellen,
  - b) keine Stromsperrern in Kälteperioden umzusetzen und
  - c) bei Zahlungserinnerungen, Mahnungen und ähnlichen Schreiben der Stromversorger regelhaft über deren eigene Beratungsangebote, über die Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt als auch über die „Kostenfreie Energieberatung für einkommensschwache Haushalte - Aktion Stromspar-Check“ zu informieren und
3. im Ausschuss für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung sowie im Ausschuss für Wissenschaft, Energie, Klimaschutz und Umwelt bis Mitte 2022 über das Gipfeltreffen und die anschließenden Gespräche und deren Ergebnisse zu berichten.

### **Begründung**

Die Ursachen von Stromsperrern sind vielfältiger Natur. Ein signifikanter Teil dieser Fälle basiert auf der Überforderung der Haushaltsorganisation oder der finanziellen Belastung einkommensschwacher Haushalte. In beiden Fällen ist es sinnvoll, frühzeitig dem entgegenzuwirken. Denn je später gegengesteuert wird, desto schwieriger ist es. Neben den Ansätzen die Energiekosten dieser Personenkreise dauerhaft zu reduzieren ist es daher sinnvoll, die bestehenden Beratungsangebote noch erfolgreicher, frühzeitiger und zielgerichteter zu bewerben.

Auch sind insbesondere für vulnerable Gruppen Verabredungen mit den Stromanbietern im Land zu treffen, die soziale Härten vermeiden. Dazu gehört Stromsperrern nicht vor Feiertagen und dem Wochenende scharf zu stellen, weil dies zwangsweise zu mehreren Tagen ohne Strom führt, da eine Klärung der Situation sich durch die arbeitsfreien Tage zwangsläufig verzögert. Generell verschärfen sich die sozialen Härten von Stromsperrern in den Wintermonaten. Stromsperrern sind daher in Kälteperioden grundsätzlich zu unterlassen. Auch dies gilt insbesondere für vulnerable Gruppen. Es kann und darf bspw. nicht sein, dass Kinder in einem Haushalt ohne Licht, ohne warmes Essen und ggf. ohne warmes Wasser im Winter wohnen müssen.

Im Rahmen des Programms „Kostenfreie Energieberatung für einkommensschwache Haushalte - Aktion Stromspar-Check“ können teilnehmende Haushalte kostenlos diverse energiesparende Geräte und entsprechende Beratungen erhalten. Diese senken dauerhaft die Energiekosten und entlasten so Umwelt und Geldbeutel und wirken derart Stromsperrern präventiv entgegen. Das Land ist angehalten, ein möglichst flächendeckendes Beratungsangebot zu

ermöglichen insbesondere in den großen Städten im Land. Daher ist etwa auch eine anteilige Kofinanzierung zu prüfen, um etwaige bestehende Finanzierungslücken zu schließen.

Die Zahlungserinnerungen und Mahnschreiben der Stromversorger erhalten alle Haushalte, welche von Stromsperren bedroht sind. Bisher sind im besten Fall Beratungsangebote des Unternehmens darin aufgeführt. Die Bewerbung weiterer Beratungsangebote über diese Schreiben klärt über bestehende Anlaufstellen zielgerichtet auf.

Cornelia Lüddemann  
Fraktionsvorsitzende